

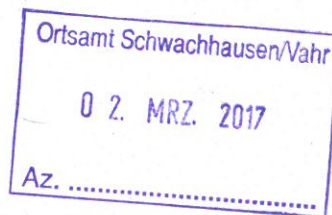
**Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen
– Amt für Straßen und Verkehr –**



SV Infra, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

OA Schwachhausen / Vahr

Wilhelm.-Leuschner-Str. 27A
28329 Bremen



Auskunft erteilt

Zimmer

T (04 21)

F (04 21)

E-Mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 27.02.2017

**Bürgermeister Spitta Allee
Beiratsbeschluss vom 16.01.2017**

Sehr geehrte Frau Mathes,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.01.17. In seiner Sitzung vom 16.01.2017 hat der Beirat Schwachhausen der Sanierung der Bürgermeister-Spitta-Allee zugestimmt. Allerdings spricht sich der Beirat Schwachhausen „gegen den Rückbau von je einer Spur pro Fahrbahn zwischen August-Bebel-Allee und Schwachhauser Heerstraße“ aus.

Im Rahmen des Projektverlaufes hat der Beirat immer wieder seine Auffassung kundgetan, dass die Planungen zu vermehrten Staus beim motorisierten Verkehr führen würden.

Um diesem Vorbehalt zu begegnen, möchte ich gern noch einmal darauf hinweisen, dass die derzeitige Führung des MIV im Abschnitt zwischen Schwachhauser Heerstraße und August-Bebel-Allee bereits heute einspurig ist. Der ruhende Verkehr der auf der rechten Fahrspur angesiedelt ist, wird durch die Planungen lediglich in einen regelgerechten Parkstreifen überführt.

Grundlage für die Planungen bezüglich der Fahrspuren ist das Ihnen bekannte Gutachten des Ing. Büro Brenner, das auf Grundlage der aktuellen Verkehrszählungen basiert.

Wir nehmen die Stellungnahme des Beirates nochmals zum Anlass und werden anhand einer Verkehrssimulation die Situation bildlich darstellen, um die Bedenken an der Funktion der Einspurigkeit im Abschnitt zwischen Schwachhauser Heerstraße und August-Bebel-Allee nach Möglichkeit entkräften zu können.

Grundsätzlich möchte wir erwähnen, dass es sich bei der Bürgermeister-Spitta-Allee um eine Durchgangs- und Verbindungsstraße handelt, die eine wichtige Achse im Bremer Verkehrsnetz darstellt und die zum Vorbehaltsnetz gehört. Viele Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen aus mehreren Stadtteilen nutzen die Straße als Verbindungsachse.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen:
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung,
Abt. Brücken- und Ing.bau:
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



Wir sind ein Impulsgeber

Das BeirG regelt in § 10 die Entscheidungsrechte der Beiräte. Nach Abs. 1 Nr. 3 entscheidet der Beirat über verkehrslenkende-, -beschränkende und beruhigende Maßnahmen, soweit diese stadtteilbezogen sind. Die Richtlinie zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (BeirG) regelt die Zuständigkeit nach der StVO und die Zuständigkeit bei Maßnahmen mit und ohne Stadtteilbezug.

In der Richtlinie zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter sind Anhaltspunkte für Bereiche benannt, in denen Maßnahmen in der Regel eine stadtteilübergreifende Wirkung erzeugen.

Drei Anhaltspunkte, treffen für die Bürgermeister-Spitta-Allee zu.

- Vorbehaltsnetz (s. Anlage zur Verordnung über die Zuständigkeiten nach der StVO)
- ÖPNV-Netz (Verkehrslinien der Straßenbahnen und Busse der BSAG)
- Radroutennetz (siehe Fahrrad-Stadtplan Bremen, Stand 2015)

Daraus geht hervor, dass die Bürgermeister-Spitta-Allee eine über den Stadtteil hinaus bezogene Wirkung auf den Verkehr hat. Außerdem erstreckt sich der Planungsraum über die drei Stadtteile Schwachhausen, Horn und Vahr. Auch die aufgeführten Buslinien sind ein deutlicher Beleg für den Charakter über den Stadtteil hinaus.

Dem Beirat steht daher keine Entscheidungsbefugnis, aber sehr wohl ein Beteiligungsrecht nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 zu. Auf Grundlage dieses Beteiligungsrechtes ist der Beirat von Beginn der Planungen an zu allen Projektkonferenzen eingeladen worden. Über die Projektplattform sind dem Beirat während des gesamten Planungszeitraumes auch alle Protokolle, Gutachten und Pläne zugänglich gewesen.

Auch zukünftig wird der Beirat selbstverständlich über die beschriebenen Formate an den Planungen beteiligt.

Sobald uns die Verkehrssimulation vorliegt, werden wir diese gern dem Beirat vorstellen und uns zwecks Terminvereinbarung an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.